

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 14

Artikel: Neue Armeekarten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fahr, daß die Parteien, die privaten Organisationen rüsten. Die allgemeine Wehrpflicht garantiert dem Volke, daß nie eine Partei, eine Clique, eine Diktatur sich gegen die Volksmehrheit der bewaffneten Macht bedienen kann. Der Freiheit des Volkes entspricht nach unserer Auffassung am besten die Miliz, die vollständig untuglich ist, ein einseitiges Parteiregiment zu stützen. In der Diskussion werden diese innerpolitischen Seiten der Rüstung und Abrüstung leider meistens übergangen.

Außerordentlich verdankenswert ist die Feststellung des Berner Staatsrechtslehrers, daß nach der Londoner Deklaration die Schweiz bereit sein muß «zu allen Opfern, um ihr Gebiet unter allen Umständen, selbst während Aktionen die vom Völkerbund unternommen worden sind, aus eigener Kraft zu verteidigen». Diese Bestimmung der Londoner Deklaration, die eine *besondere* Verpflichtung der Schweiz bedeutet, wird von Zeit zu Zeit von politischen Quacksalbern verdreht, in ihr Gegenteil umgedeutet. Aber wo der Wortlaut so klar ist, helfen alle verlogenen Interpretationsversuche nicht viel. Die Interpreten antimilitaristischer und pazifistischer Couleur rechnen bei ihren Fälschungsversuchen damit, daß der größte Teil der souveränen Bürger die Londoner Deklaration gar nicht im Wortlaut kennt, so daß man ohne Gefahr etwas zusammenplauschen kann. Daß wir uns auf diese Londoner Deklaration verpflichteten, das allein ermöglichte uns, uns von militärischen Aktionen des Völkerbundes fernzuhalten, unsere militärische Neutralität in den Völkerbund hinein zu retten. (An allen andern Sanktionen, den wirtschaftlichen, den juristischen, müssen wir allerdings teilnehmen, und es ist erlaubt, die Ueberzeugung zu haben, daß der Aufgabe der wirtschaftlichen Neutralität sehr bald die Aufgabe der militärischen folgen muß, aber dies steht hier nicht zur Diskussion.)

Professor v. Waldkirch stellt sich positiv zur Frage der Abrüstung. Die Schweiz kann sich einer allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen prinzipiell nicht entgegensetzen. Sie wird an einer solchen teilnehmen, wenn dadurch ihre Sicherheit nicht noch mehr gefährdet wird, als dies bis heute der Fall ist, und insoweit, als sie dadurch bei der Erfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht gehindert wird. Würde eine Abrüstung unserer Nachbarmächte einen Grad erreichen, der diesen nur so viel bewaffnete Macht überließe, die innere Sicherheit aufrecht zu erhalten, so könnte auch bei uns die materielle Rüstung erleichtert werden; an den Uebergang auf ein anderes Wehrsystem ist aber nicht zu denken, es sei denn, wir gäben der Demokratie den Abschied!

Wir haben alles Interesse daran, an allen Bestrebungen tatkräftig mitzuarbeiten, die darauf hinausgehen, die materielle Last der Rüstungen in dieser schweren Krisenzeit zu vermindern (immerhin verschaffen die Rüstungen vielen Arbeitern Brot). *Aber oberstes Gesetz unseres Handelns auch auf diesem Gebiete ist allein die nationale Sicherheit.*

H. Z.

Neue Armeekarten

Der Chef der Abteilung für Landestopographie, *Oberstlt. i. Gst. Schneider*, hielt am 16. März in der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern über die bisherigen Ergebnisse zur Schaffung neuer Armeekarten einen aufschlußreichen Vortrag mit Lichtbildern.

Seit einigen Jahren ist die Abteilung für Landestopographie des Eidg. Militärdepartementes mit den Vorarbeiten zur Erstellung eines *neuen amtlichen Kartenwerkes* beschäftigt.

In der Armee und für Zivilzwecke wird heute die in den Jahren 1832—64 erstellte und seither mannigfach verbesserte topographische Karte der Schweiz im Maßstabe von 1 : 100,000 verwendet (Dufour-Karte). Doch wird in vermehrtem Maße der topographische Atlas der Schweiz (Siegfried-Atlas 1870—1900) im Maßstabe von 1 : 50,000 (Gebirge) und 1 : 25,000 (Voralpen, Jura und Ebene) zu dienstlichen und privaten Zwecken herangezogen. In periodisch durchgeführten Feldbegehungen seitens der Topographen sind diese Karten weitläufig revidiert worden, wobei die moderne Grundbuchvermessung (topographische Landesaufnahmen 1 : 5000 und 1 : 10,000) sowie das Fliegeraufnahmeverfahren (Aero-Photogrammetrie) die Revisionsarbeiten wertvoll unterstützten. Trotzdem genügen die heute verwendeten Karten neuzeitlichen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr.

Ursprünglich wollte man eine neue Karte wiederum im Maßstabe 1 : 100,000 erstellen und die bisherige zweifarbige Dufour-Karte durch eine mehrfarbige, reliefartige Kurvenkarte in diesem Maßstabe ersetzen. Infolge des Weltkrieges blieb es bei den Vorarbeiten. 1922 wurde eine vorberatende militärische Kommission eingesetzt, welche die Kriegserfahrungen zu verwerten hatte. Es wurde erkannt, daß die topographische Karte 1 : 100,000 im Hinblick auf die Bedürfnisse der modernen Kriegführung nicht mehr genügen konnte, weil der Maßstab zu klein ist. Die Notwendigkeit einer taktischen Karte größeren Maßstabes für den allgemeinen militärischen Gebrauch, ausgeführt als Kurvenkarte nach Art der Siegfried-Karte, wurde grundsätzlich festgestellt. Schwierigkeiten bereitete die Frage des Maßstabes dieser neuen Armeekarte. Im Sommer 1929 entschied man sich für eine das gesamte Territorium einheitlich umfassende, *mehrfarbige Kurvenkarte im Maßstabe 1 : 50,000* mit durchgehender Kurven-Äquidistanz von 20 Metern. Für artilleristische und sonstige militärische Spezialzwecke soll neben dieser neuen allgemeinen Militärkarte eine *Sonderkarte* (Artilleriekarte) 1 : 25,000 bereitgestellt werden. Die neue Einheitskarte 1 : 50,000 soll längstens innert einem Zeitraum von 20 Jahren erstellt werden. Bis dahin würden die bisherigen Armeekarten periodisch nachgeführt. Eine vom Eidg. Militärdepartement unter dem Vorsitz von Direktor Schneider eingesetzte Fachexpertenkommission erhielt 1929 den Auftrag, sich mit der fachtechnischen und militärischen Begutachtung der Redaktion des Karteninhaltes und der Darstellung der Kartengegenstände (Signaturen) zu befassen sowie andere ausführungstechnische Fragen zu lösen.

Die Fachexpertenkommission hat grundsätzlich der Erstellung einer neuen Armeekarte 1 : 50,000 zugestimmt und das Eidg. Militärdepartement hat diese Auffassung Anfang 1932 gutgeheißen. Es ist beabsichtigt, das neue Kartenprogramm mit Musterblättern im Laufe des Winters 1932/33 oder im Frühjahr 1933 noch einer großen Prüfungskommission vorzulegen, welcher zivile und militärische Vertreter der wichtigsten an der Kartenfrage mitinteressierten Gesellschaften und Verbände unseres Landes angehören werden. Alsdann haben Bundesrat und Bundesversammlung das Wort.

Die Einheitskarte 1 : 50,000 ist zweifellos auch diejenige Karte, die für den Touristen und den Freund des Wanderns einzig in Betracht kommen wird.

Aus dem Manöver der 4. Division

Es war am ersten Manövertag. — Schon seit der Mittagszeit hielt unser Bataillon das Dorf Brittnau fest in den Händen. Aber wir wollten ja weiter. Doch die